

GKV Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen (GKV-GSN)\*

**Antrag auf Kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V der Landesorganisationen der Selbsthilfe für das Förderjahr \_\_\_\_\_**

Name der Landesorganisation:

Sitz der Landesorganisation lt. Satzung/Geschäftsordnung:

Kontaktadresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ansprechpartner/innen der Landesorganisation für Rückfragen zum Antrag:

Ansprechpartner/in 1

Ansprechpartner/in 2

Name:

Name:

Telefon:

Telefon:

Fax:

Fax:

E-Mail:

E-Mail:

**Bitte beachten Sie!**

Für die Förderung können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Dies beinhaltet neben allen auf Seite 4 genannten Unterlagen auch die Angabe einer Antragssumme.

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

**Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge sind von der Förderung ausgeschlossen.**

## Angaben zur Landesorganisation

Vorsitzende/r/Geschäftsführer/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

(1) a) Anzahl der regionalen Selbsthilfegruppen der Landesorganisation :

b) Gesamtzahl der Teilnehmenden in den regionalen Selbsthilfegruppen:

(2) a) Erhebt die Landesorganisation Mitgliedsbeiträge ?

Ja  Nein

b) Wenn ja, Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages:

\_\_\_\_\_ €

(3) Ist die Landesorganisation Mitglied einer übergeordneten Organisation (z.B. Bundesverband, PARITÄTISCHER, SHGS Nds. e.V., ACHSE...)?

Wenn ja, welche?

(4) Hauptberufliche Stellen der Landesorganisation:

Anzahl:

Stunden/Woche (gesamt):

(5) a) Bezeichnung der Erkrankung / Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Kreislaufsystems  | <input type="checkbox"/> Hirnbeschädigungen   |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes | <input type="checkbox"/> Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten               |
| <input type="checkbox"/> Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen   | <input type="checkbox"/> Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte           |
| <input type="checkbox"/> Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem              | <input type="checkbox"/> Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen |
| <input type="checkbox"/> Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes                           | <input type="checkbox"/> Infektiöse Krankheiten   |
| <input type="checkbox"/> Lebererkrankungen   | <input type="checkbox"/> Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen      |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen , chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut    | <input type="checkbox"/> Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien  |
| <input type="checkbox"/> Suchterkrankungen   | <input type="checkbox"/> Chronische Schmerzen   |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Nervensystems   | <input type="checkbox"/> Organtransplantationen   |

## Angaben zur pauschalen Förderung

- (1) Die Mittel der kassenartenübergreifenden Selbsthilfeförderung werden der Landesorganisation als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen gewährt.

Welche Aufgaben sollen auf Landesebene im Förderjahr wahrgenommen werden?


- (2) Bei welchen anderen Institutionen/Unternehmen und in welcher Höhe hat die Landesorganisation bereits Mittel beantragt?

<input type="checkbox"/> Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen		€
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung		€
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung		€
<input type="checkbox"/> Pflegeversicherung (Förderung nach § 45d SGB XI)		€
<input type="checkbox"/> Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)		€
<input type="checkbox"/> Krankenkassen und –verbände (Projektförderung nach § 20h SGB V)		€
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukt-hersteller etc.)		€
<input type="checkbox"/> Rücklagen, die nicht als Eigenmittel eingesetzt werden		€
<input type="checkbox"/> Weitere: <input type="text"/>		€

- (3) Es wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

### Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Aktuelle Satzung oder Gründungsprotokoll der Landesorganisation
- Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes oder Auszug aus dem Vereinsregister
- Haushaltsplan für das Förderjahr

### HINWEIS:

Unterlagen, die in den Vorjahren eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist größtmögliche Transparenz der Förderung. Hierfür bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, bitten wir Sie uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

\*Der GKV-Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen  
BKK Landesverband Mitte  
IKK classic  
Knappschaft - Regionaldirektion Nord Hannover  
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse\*\*  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

\*\*in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

**Anlage** (zum Verbleib)

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:

- Landesorganisationen der Selbsthilfe -

## **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit<sup>\*)</sup>**

### **der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V**

#### **Präambel**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

#### **Erklärung**

##### **I. Autonomie der Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

##### **II. Transparenz**

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

---

<sup>\*)</sup> Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:  
- Landesorganisationen der Selbsthilfe -

### **III. Datenschutz**

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

### **IV. Information**

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

### **V. Veranstaltungen**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

---

<sup>7)</sup> Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.